

3. NACHTRAG ZUM GERÄUSCHIMMISSIONSGUTACHTEN

für den Betrieb von

2 WINDENERGIEANLAGEN

TYP NORDEX N90 MIT 100,0 M NABENHÖHE

am Standort

56745 WEIBERN

AUFTRAGGEBER: Gamesa Energie Deutschland
Staulinie 14 - 17
D – 26122 Oldenburg

AUFTRAGNEHMER: Ingenieurbüro PLANkon
Dipl.-Ing. Roman Wagner vom Berg
Achternstraße 16
D - 26122 Oldenburg
Tel.: (0441) 39034-0

BERICHTSNUMMER: PK 2008003-SLG-NT3

DATUM: 19.06.2010

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung.....	3
2	Aussagen zum Thema Vorbelastung	4
3	Aussagen zum Thema Reflektionen.....	5

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Dieser dritte Nachtrag zum Hauptgutachten PK 2008003-SLG vom 19.03.2009 wurde aufgrund von Forderungen der zuständigen Genehmigungsbehörden der Kreisverwaltungen Mayen-Koblenz notwendig, die wiederum auf Stellungnahmen des Herrn Thomas Schäfer der SGD Nord (= Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) vom 09.04.2010 sowie per Fax vom 27.05.2010 fußen.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen in diesem ersten Nachtrag:

- Aussagen zu Vorbelastungen aus Gewerbe auf nun mehr 26 IP statt wie vorher 15 IP, die schon im ersten Nachtrag PK 2008003-SLG NT 1 vom 11.06.2009 enthalten waren und die auch für die weiter untersuchten IP Gültigkeit besitzen.
- Aussagen zu Schallreflektionen an untersuchten IP (Es erfolgten schon Aussagen in ein Anschreiben vom **und** im ersten Nachtrag PK 2008003-SLG NT 1 vom 11.06.2009, Kapitel 1, die aber aufgrund der Forderung der SGD Nord **nun nochmals** in einem Nachtrag wiederholt werden sollen)

Die Vorlage der kompletten und vollständigen schalltechnischen Genehmigungsunterlagen ist Sache der Kreisbehörden und hat von diesen eigenverantwortlich als Genehmigungsbehörde an die SGD Nord zur Einholung einer Stellungnahme zu erfolgen.

Wir weisen hier dringlich darauf hin, alle bisher erstellten genehmigungsrelevanten Unterlagen (Hauptgutachten 2008003-SLG vom 19.03.2009, 1. Nachtrag PK 2008003-SLG NT 1 vom 11.06.2009, 2. Nachtrag PK 2008003-SLG NT 2 vom 24.02.2010) in Zusammenhang mit diesem 3. Nachtrag PK 2008003-SLG NT 3 zur Beurteilung den entsprechenden Fachbehörden (hier : Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) um weitere Verfahrens- und Beurteilungsverzögerungen und zu einer zügigen und vollständigen Beurteilung des Antrages zu kommen zu vermeiden.

2 Aussagen zum Thema Vorbelastung

Wiederholung der Aussagen vom 1. und 2. Nachtrag :

Lt. schriftlicher Auskunft von Frau Hatzmann von der Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig gibt es in den Ortschaften Rieden und Volkesfeld keine nacharbeitenden Betriebe. Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr wird also durch Gewerbe in diesen Ortschaften kein Lärm emittiert, der in Berechnungen der Vorbelastung angesetzt werden müsste. (sh Anhang 1. Nachtrag PK 2008003-SLG NT 1 vom 11.06.2009)

Frau Kardinal vom Bauzentrum der Verbandsgemeindeverwaltung Brohlthal übersandte dem Ing.-Büro PLANKon einen Kartenausschnitt von Weibern mit Kontaktdaten der in Frage kommenden nacharbeitenden Betriebe. (sh Anhang 1. Nachtrag PK 2008003-SLG NT 1 vom 11.06.2009)

Sämtliche relevanten Betriebe (sh. Kartenausschnitt von Weibern mit Kontaktdaten im Anhang 1. Nachtrag PK 2008003-SLG NT 1 vom 11.06.2009) wurden vom Ing.-Büro PLANKon telefonisch befragt, ob sie in einem Zeitraum von 22.00 und 06.00 Uhr arbeiten würden und wenn ja, ob in dieser Zeit Lärm freigesetzt werden würde.

Allein der Werkzeughersteller Wolfcraft in der Löhstraße in Weibern arbeitet lt. Auskunft des Produktionsleiters, Hr. Thorsten Bauseler, zwei bis drei Mal wöchentlich in diesem Zeitraum.

Eine Nachmessung und Bewertung der Geräusche durch das Büro Pies sowie deren Berücksichtigung in der Ausbreitungsberechnung für die betroffenen Immissionspunkte ist dem 2. Nachtrag PK 2008003-SLG NT 2 vom 24.02.2010 zu entnehmen

In Weibern und Wabern gibt es außer Wolfcraft keine weiteren Betriebe, die als nächtliche Emittenten in Frage kommen könnten:

Die Schreiben von Frau Hatzmann und Frau Kardinal sind dem Anhang des 1. Nachtrag PK 2008003-SLG NT 1 vom 11.06.2009 den Anlagen beigelegt und werden an dieser Stelle im 3. Nachtrag nicht nochmals eingefügt.

3 Aussagen zum Thema Reflektionen

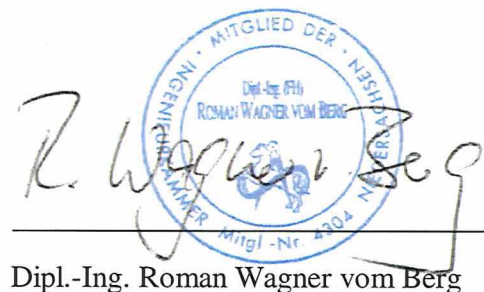
Im Zuge der Ortsbegehung wurde überprüft, ob es zu Schallreflexionen durch ebene, schallharte und somit nicht schallabsorbierende Flächen kommen kann. Es wurden keine Auffälligkeiten durch Mauern oder Gebäude festgestellt, nach eigener Einschätzung werden sich keine Schallreflexionen ergeben.

Somit werden an den untersuchten Immissionspunkten gem. unserer Einschätzung und Einsichtnahme der Immissionspunkte vorort keine Schallreflexionen, die im Zuge der Beurteilung der Windkraftanlagen in Zusammenhang mit anderen schalltechnischen Vorbelastungen zu berücksichtigen wären, auftreten.

Dies Aussagen gelten auch für alle im 2. Nachtrag PK 2008003-SLG NT 2 vom 24.02.2010 zusätzlich untersuchten Immissionspunkte.

Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine Bedenken bei Errichtung der geplanten Anlagen 14 und 17.

Oldenburg, den 19. Juni 2010

The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to read 'R. Wagner vom Berg'. The signature is written over a blue circular official stamp. The stamp contains the text 'MITGLIED DER NIEDERDEUTSCHEN INGENIEURKAMMER' around the top edge, 'Dipl.-Ing. ROMAN WAGNER VOM BERG' in the center, and 'Mitgl.-Nr. 4204' at the bottom.

Dipl.-Ing. Roman Wagner vom Berg